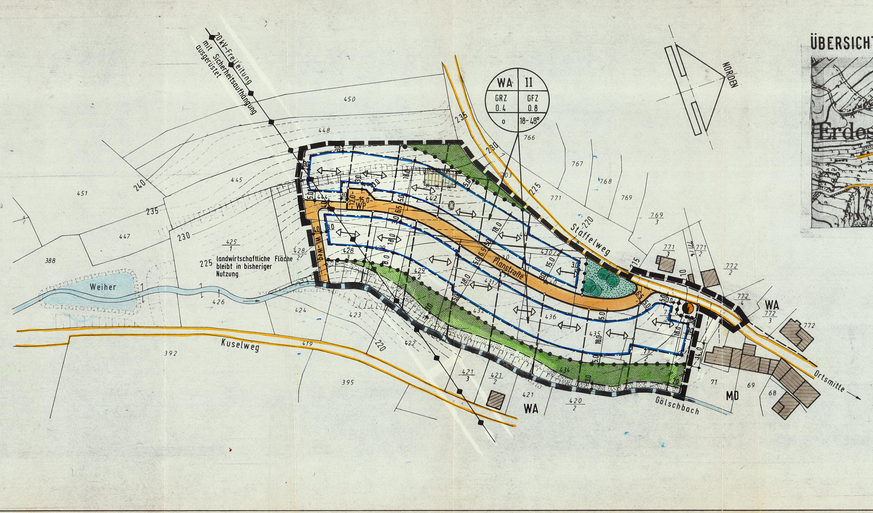

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:10 000

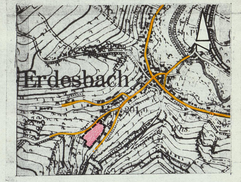

Erläuterung der Planzeichen

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 4 BauNVO)

II Zulässiges Höchstmaß der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und §§ 16 Abs. 2 Nr. 3 und 18 BauNVO) i.V. mit § 2 Abs. 4 LBauO)

GRZ Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO) §§ 17 und 19 BauNVO)

GFZ Geschoßflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG und § 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO) i.V. mit §§ 17 und 20 BauNVO)

o Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 22 Abs. 2 BauNVO)

18-48° Dachneigung (§ 123 Abs. 1 LBauO) i.V. mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 124 Abs. 1 LBauO und der ochten LVO zur Durchführung der LBauO)

Öffentliche Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Wi.-Weg Geplanter Wirtschaftsweg (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

WP Wendeplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO).

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und § 23 Abs. 1 und 3 BauNVO)

Stellung der geplanten Gebäude - Hauptfirstrichtung - (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Bestehende Hauptgebäude

Bestehende Nebengebäude

Abzubrechende Gebäude

Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Bestehende Grundstücksgrenze

435 Bestehende Grundstücke mit Flurnummern

Kennzeichnung von Punkten zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird

210 Höhenlinie mit Angabe der Höhe über NN

Private Grünfläche

Bestehende Freileitung (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

Gepl. Trafostation (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BBauG)

5.0 Maßangabe in Meter

Böschungsfläche

Freistreifen zur Bachverrohrung (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

Verfahrensvermerke:

1. Der Ortsgemeinderat hat am 18.12.80 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
2. Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 15.01.81 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BBauG).
3. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs. 5 BBauG). Sieben dieser Beteiligten haben Bedenken und Anregungen vorgebracht, die vom Gemeinderat am 13.05.82 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 19.05.82 mitgeteilt.
4. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 03.11.81 in Form eines Anhörungstermines und Offenlegung durchgeführt (§ 2 a Abs. 1, 2 und 3 BBauG).
5. Der Gemeinderat hat am 13.07.82 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG). Der Bebauungsplan einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom 13.09.82 (Arbeitstag) bis einschließlich 13.10.82 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 2 a Abs. 6 Satz 1 BBauG).
   Ort und Dauer der Auslegung wurden am 02.09.82 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 a Abs. 6 Satz 2 BBauG).
   Die nach § 2 Abs. 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.08.82 von der Auslegung benachrichtigt (§ 2 a Abs. 6 S. 3 BBauG).
   Während der Auslegung gingen sechs Bedenken und Anregungen ein, die vom Gemeinderat am 23.11. und 05.12.82 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde jenenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 17.01.83 mitgeteilt (§ 2 a Abs. 6 Satz 4 BBauG).
6. Der Ortsgemeinderat hat am 05.12.82 diesen Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 1o BBauG ~~i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO~~) und § 24 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Erdesbach, den 19.01.83

Siegel ..... Ortsbürgermeister-

7. Genehmigungsvermerk für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz und für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach der LBauO (§ 11 BBauG i. V. mit ~~§ 123 Abs. 5 LBauO und~~ § 147 Abs. 3 BBauG), und § 123 Abs. 4 LBauO).

I. Ausfertigung
Genehmigt
mit Bescheid vom 15.02.1983
Az: 63/610-13-ERDESBACH/3
Kreis, dim. 15-PRM.-1983
Kreisverwaltung
Im Auftrage:

Die Genehmigung ist mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).

8. Der Ortsgemeinderat hat am ..... die durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung geänderte Satzung nochmals beschlossen (§ 1o BBauG i.V. ~~mit § 9~~ 11 und § 6 Abs. 3 BBauO).
9. Die Genehmigungen dieses Bebauungsplanes wurden am 10. März 1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Sätze 1 und 2 BBauG i.V. mit § ~~123~~ 124, Abs. 2 LBauO). Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich den planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen textlichen Festsetzungen rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG) i.V. mit § 124 Abs. 2 LBauO).

Erdesbach, den 11. März 1983

Siegel ..... Ortsbürgermeister-

Nachrichtlich: Die gesondert aufgestellte textliche Festsetzung und Begründung ist mit Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

GEMEINDE ERDESBACH

BEBAUUNGSPLAN „PATERSWIES"

M 1:1000

Bearbeitung
INGENIEURBÜRO A S A L
Kaiserslautern, Fischerstr. 11

Proj.-Nr.: 7781
Zeichen: Gö
Größe: 145/30

Änderungsvermerke
Ge März 82
SL Mai 82
Lu August 82

Kaiserslautern, im Juni 81